



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns zur Achtung der Menschenrechte in unserem Unternehmen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten betrachten wir darüber hinaus unsere Wertschöpfungskette und kommen unserer Sorgfaltspflicht nach, Risiken zu erkennen und zu vermindern, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und haben den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten. Im Folgenden werden die Referenzinstrumente aufgelistet, die unsere Richtlinien und unser Handeln leiten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- zehn Prinzipien des UN Global Compact

Die in diesen Regelwerken enthaltenen Werte und Normen spiegeln sich auch in unserem Wertekompass wider:

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden hat für die AllgäuNetz GmbH & Co. KG hohe Priorität. Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG achtet auf die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeitenden. Der Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit. Dazu gehört auch, dass keine Mitarbeitenden oder Bewerbenden aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt wird.

Diskriminierungen, Belästigung, sexuelle Belästigung, Beleidigungen und Einschüchterungen widersprechen dem Wertekompass der AllgäuNetz GmbH & Co. KG und werden nicht hingenommen.

Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel werden nicht toleriert.

Über die eigene Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte hinaus erwarten wir die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und international anerkannter Menschenrechte auch von unseren Geschäftspartnern. Unsere Lieferanten verpflichten sich anhand eines Code of Conduct zur Achtung der Menschenrechte. Um unseren Anforderungen für eine verantwortungsvolle Beschaffung nachzugehen, beziehen wir unsere Produkte, soweit möglich, von regionalen Lieferanten. Unsere Lieferanten sowie deren Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette werden stichpunktartig anhand von Umfragen und Auswertungen durch die Funktionseinheit Einkauf überprüft.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Achtung der Menschenrechte um einen Prozess handelt, der stets überprüft und verbessert werden muss. Unser Ziel ist es, mit unserem eigenen Handeln sowie mit den Handlungen unserer Lieferanten in keiner Form unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu verletzen.

Die Verantwortung, unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzugehen und diese Grundsatzerklärung umzusetzen, trägt die Geschäftsleitung. Durch die beschriebenen Maßnahmen kann die alltägliche Umsetzung im Einkauf und den anderen Unternehmensbereichen sichergestellt werden.

Kempten, den 22.05.2024


Volker Wiegand
Geschäftsführung

ALLGÄUNETZ GMBH & CO. KG
REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRA 8445
ist ein gemeinsames Unternehmen von:

Allgäuer
Kraftwerke

AÜW

EG ENERGIE-
GENOSSENSCHAFT

Gemeindewerke
EVO

EVOK

KOMPLEMENTÄRIN AllgäuNetz Verwaltungs GmbH REGISTERGERICHT Amtsgericht Kempten HRB 8943 GESCHÄFTSFÜHRER Volker Wiegand

SITZ DER GESELLSCHAFT
Illerstraße 18
87435 Kempten (Allgäu)
www.allgaeunetz.com

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Allgäu
IBAN: DE08 7335 0000 0610 6497 66
BIC: BYLADEM1ALG

STEUER-NR. 127/150/55307
UST-IDNR. DE245326882

SERVICECENTER
Immenstadt
Kempten
Oberstdorf
Sonthofen